



Foto: Alphaspirit/Fotolia

Was ist heute bedarfsgerechte Mobilität? | Diese Frage hat sich Leaseplan gestellt und testet aktuell neue Carsharing-Konzepte

Strategisch teilen

Leaseplan | Mit der Corporate-Carsharing-Lösung Swop Car führt der Leasinggeber demnächst einen Mobilitätsbaustein ein, der die Nutzung von Pool- und zugeordneten Dienstwagen optimieren soll.

— Corporate Carsharing kann in Flotten eine Lücke in der Mobilitätskette schließen. Das gilt insbesondere für den Bedarf unterhalb der Tagesmiete. Zudem bahnt es den Weg, vor allem den Pool mit eigenen Fahrzeugen flexibler einzusetzen und die Auslastung zu erhöhen.

Zu diesem Zweck wünschen sich Fuhrparkmanager allerdings eine technische Lösung, mit der nicht nur der bestehende Pool besser zu steuern ist und damit weniger Aufwand in der Administration entsteht, sondern auch die Mitarbeiter ihre Reservierungen und Buchungen der dienstlichen Reisen abwickeln sowie die Fahrzeuge selbstständig übernehmen und wieder abstellen können.

Gleichwohl setzt in den Unternehmen inzwischen eine Ernüchterung ein. Denn es tun sich einige Hürden auf, wenn die Fahrzeuge auch für Privatfahrten verfügbar sein und die Nutzungsquoten steigen sollen. In

diesem Fall müssen sie beispielsweise dafür sorgen, dass der Mitarbeiter für die private Nutzung marktadäquate Konditionen zahlt, da sonst ein zu versteuernder geldwerter Vorteil ausgelöst wird. „Vielen Flottenverantwortlichen ist es schlichtweg zu aufwändig, sich mit diesen Fragestellungen zu beschäftigen. Im Moment haben wir daher keine

Nach Start in den Niederlanden und Luxemburg soll Swop Car in zwölf Ländern eingeführt werden.

Kunden, die das Corporate Carsharing für die Privatnutzung öffnen wollen“, sagt Gunter Glück, Geschäftsleiter Vertrieb und Kundenbetreuung bei Leaseplan Deutschland.

Nichtsdestotrotz kommt der Leasinggeber demnächst mit Swop Car als neue Corporate-Carsharing-Lösung auf den Markt, mit der sowohl die geschäftliche als auch die

private Nutzung inklusive automatisierter Abrechnung bis auf Ebene der Kostenstelle des jeweiligen Mitarbeiters abgebildet werden kann. Schließlich steckt der Bereich noch in den Kinderschuhen und birgt länderübergreifende Entwicklungspotenziale.

Neues Angebot ab drittem Quartal | Für die Corporate-Carsharing-Technologie hat der Leasinggeber im vergangenen Jahr eine internationale Ausschreibung durchgeführt und sich für Fleetster als Kooperationspartner der gesamten Gruppe entschieden, der die Technik bereitstellt. „Wir werden das Produkt unter dem Namen ‚Swop Car‘ anbieten und einheitliche, grenzübergreifende Standards schaffen“, so Glück.

Bisher hat das Modell in den Niederlanden und Luxemburg Einzug gehalten. Zwölf weitere Länder sind dabei respektive kurz davor, das Corporate Carsharing als Service einzuführen: Frankreich, Großbritannien, Italien, Neuseeland, Polen, Portugal, Schweiz,

Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigte Arabische Emirate – und Deutschland. Hierzulande ist der Start für das Quartal drei avisiert.

Prozesse und technisches Verfahren | Generell funktioniert Swop Car wie folgt: Der Fuhrparkleiter definiert, welche Fahrzeuge er für das Corporate Carsharing nutzen will, zum Beispiel bestimmte Pool- oder Leasing-Fahrzeuge von Mitarbeitern, die ausgeschieden sind. Diese werden mit entsprechender Technik ausgestattet und von Leaseplan im System zur Buchung eingestellt. „Der Flottenbetreiber kann dazu auch verschiedene Fahrzeugkategorien mit verschiedenen Nutzungspreisen versehen“, erläutert Glück. Daneben werden die Mitarbeiter mit den Informationen zur Kostenstelle angelegt.

Die zugelassenen Mitarbeiter laden sich die dazugehörige App herunter und sind dann in der Lage, auf die Fahrzeuge zuzugreifen. Bei jeder Buchungsanfrage erhalten die Nutzer einen Überblick über die verfügbaren Modelle für den Zeitraum, können eines auswählen und reservieren. Mit der App auf dem Smartphone wird auch das Fahrzeug via Funk geöffnet, danach kann der Schlüssel aus dem Handschuhfach geholt werden. Sobald der Mitarbeiter die Fahrt beendet und das Auto geschlossen hat, läuft im Hintergrund anschließend die Kostenstellenbelastung mit den Nutzungsgebühren.

Die Lösung beinhaltet weitere Funktionen analog den gängigen Carsharing-Technologien wie die Möglichkeit, Schadenmeldungen abzugeben und den Füllstand des Tanks zu dokumentieren. Außerdem wird der Fahrer jedes Mal via App um Bestätigung gebeten, dass er im Besitz des Führerscheins ist. Glück betont: „Das ersetzt jedoch nicht die regelmäßige Führerscheinkontrolle plus Fahrerunterweisung durch das Unternehmen.“

Pilotprojekt bei ersten Kunden | Leaseplan Deutschland zählt gegenwärtig acht Flottenkunden, die am Corporate Carsharing interessiert sind. In der Regel handelt es sich um Fuhrparks mit Pools bis zu zehn Fahrzeugen. Einer fungiert als Pilot und testet Swop Car aktuell im Pool.

Dazu hat das Unternehmen vor einigen Wochen ein Fahrzeug mit Carsharing-Technologie bekommen, das die Mitarbeiter buchen können. Sie nehmen es vor allem für kurze Strecken ein bis zwei Mal am Tag, wobei die Nutzungsquote nach Leaseplan-Erhebungen über die vergangenen Wochen sukzessive gestiegen ist. Gunter Glück ist daher positiv gestimmt, dass sich nach einem Gewöhnungsprozess die Frequenz weiter erhöht.



Foto: Leaseplan

„Einheitliche, grenzübergreifende Standards“ | Gunter Glück, Geschäftsführer Vertrieb und Kundenbetreuung bei Leaseplan Deutschland, geht im dritten Quartal mit Swop Car auf den Markt

Option für Dienstwagen? | Ob sich das Corporate Carsharing auch für zugeordnete Dienstwagen eignet, testet Leaseplan im eigenen Fuhrpark. „Wir haben den ersten persönlich zugeordneten Dienstwagen für alle zugänglich gemacht. Dazu wurde in diesem Auto auch die Carsharing-Technologie verbaut und es neben alle anderen buchbaren Fahrzeuge gestellt“, sagt Glück.

Leaseplan hat den ersten persönlich zugeordneten Dienstwagen für alle zugänglich gemacht.

Ziel ist es, Erfahrungswerte zu sammeln und beispielsweise den Aufwand für den Dienstwagen-Nutzer zu ermitteln. Erstes Zwischenergebnis: Das Verfahren ist relativ komplex. Denn der Nutzer muss vorausschauend planen und etwa Verschiebungen im Kalender oder Wartungstermine berücksichtigen und im System hinterlegen. „Dabei haben wir festgestellt, dass die Carsharing-Technologie dafür noch nicht die richtige Lösung ist. Denn hier muss beispielsweise auch der Dienstwagennutzer jedes Mal angeben, wofür er sein Fahrzeug braucht. Das müsste einfacher sein, sonst ist es nicht aktuell zu halten“, sagt Glück.

Vorsichtige Dienstwagennutzer | Gleichzeitig herrscht Skepsis gegenüber dem Sharing. Das zeigt etwa eine Umfrage bei Leaseplan Deutschland unter den rund 130 Dienstwagennutzern. Auf die Frage: „Wären Sie grundsätzlich bereit, Ihren Dienstwagen zu verleihen?“ hat ein Drittel nicht geantwor-

tet, das zweite Drittel hat dies verneint und teilweise begründet. Die meistgenannten Kontra-Argumente: zu viele persönliche Dinge im Auto, Befürchtungen, dass das Fahrzeug nicht pünktlich wieder zurückkommt, Angst vor Schäden und einem verdreckten Auto sowie ein zu großer Aufwand. Das verbleibende Drittel hat Ja gesagt. Allerdings müssten sich daraus Vorteile generieren, zum Beispiel durch eine Beteiligung an der Kostenersparnis des Unternehmens, eine Nutzungsentschädigung, die 87 Prozent mit zehn bis 20 Euro pro Tag beziffern, und zusätzliche kostenfreie Innenreinigungen. Außerdem dürfte für einige der Aufwand nicht höher als 15 Minuten pro Woche sein.

Über Corporate Carsharing hinaus | Ungeachtet dessen denkt Leaseplan darüber hinaus und spielt weitere Sharing-Modelle durch. Eines ist der Fahrzeugtausch zwischen den dienstwagenberechtigten Fach- und Führungskräften. „Wir sind der Meinung, dass bedarfsgerechte Mobilität für Mitarbeiter heute anders aussieht als das, was Unternehmen anbieten. Viele fahren heute ein bestimmtes Modell, weil sie zum Beispiel vier Mal im Jahr mit der Familie in Urlaub fahren wollen oder ein paar Mal im Jahr damit einen Anhänger ziehen müssen. Die meiste Zeit des Jahres würde ihnen jedoch ein kleineres Fahrzeug reichen“, erläutert Glück. Der Geschäftsführer Vertrieb und Kundenbetreuung fährt fort: „Wenn Mitarbeiter nun die Gelegenheit hätten, die Fahrzeuge mit Kollegen offiziell zu tauschen und der Arbeitgeber das System unterstützt, dann würden Mitarbeiter neu überlegen.“

Die zentrale Frage dabei: Was müssen Unternehmen tun, um den Dienstwagenaustausch als Form des Sharing unter Mitarbeitern zu ermöglichen? Als Antwort hat der Leasinggeber unter anderem für sich herausgearbeitet, was Arbeitgeber dafür im Vergleich zu heute anders regeln müssten – vom Umgang mit der steigenden Transparenz über die Handhabung von Schäden und Ordnungswidrigkeiten bis hin zur Versteuerung des geldwerten Vorteils.

„Mit den Mitarbeitern muss auch eine andere Dienstwagenüberlassung getroffen werden. Wir haben eine Vereinbarung formuliert, die den Weg zum Dienstwagenaustausch ebnet. Das testen wir und wollen im vierten Quartal mit dem Angebot starten“, sagt Glück. Ziel ist es, mit dem Sharing ein weiteres Teil des Puzzles für bedarfsgerechte Mobilität zu legen.

| Annemarie Schneider